

Absender: Einwender

An die
Staatsanwaltschaft Hechingen
Heiligkreuzstr. 6

72379 Hechingen

Kontakt:

.....

.....

Telefon:

E-Mail:

Datum: 27.04.2018

--

Betreff: Aktenzeichen UJs 1579/17 vom 19.04.2018

Strafanzeige gegen Unbekannt wegen Verdachts der Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete und wegen Verdachts der Gefährdung schutzbedürftiger Tierarten auf der roten Liste.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Beschwerde gegen den Bescheid vom 19.04.2018 mit dem Aktenzeichen UJs 1579/17 ein

Gründe:

Es darf nicht sein, dass gerade von den beteiligten Behörden "Landratsamt und Regierungspräsidium" Stellungnahmen eingeholt und bewertet werden, da diese Behörden bzw. dessen massgebenden Mitarbeitern sich bei dem Verfahren eventuell selbst strafbar gemacht haben.

Wie aus dem Einstellungsschreiben zum Ermittlungsverfahren zu ersehen ist (Seite 3), hat sich das Regierungspräsidium der Stellungnahme des Landratsamtes angeschlossen. Also von der Behörde, die angeblich grünes Licht für die Rodung gab.

Das Reg.präsidium hat selbst keine eigene Stellungnahme abgegeben.

Sicherlich wäre es richtig, für das Ermittlungsverfahren Stellungnahmen

- von neutralen Sachverständigen einzuholen und
- nicht von eventuell befangenen Behörden.

Ich habe den Eindruck:

**Stellungnahmen werden grundsätzlich von den Befürwortern der
Maßnahme eingeholt:**

- Regierungspräsidium holt Stellungnahme vom Landratsamt ein oder umgekehrt
- Staatsanwaltschaft von den vorgenannten Behörden
- Stellungnahmen werden durchgereicht, wie der Stab beim Staffellauf

Übrigens: So läuft es auch bei Petitionen ab!!!!!!

Man braucht sich nicht zu wundern, dass es dann zu solchen Ergebnissen kommt.

Ich bitte die Staatsanwaltschaft um eine erneute Bewertung des Ermittlungsverfahren.

Mit freundlichen Grüßen

.....